

zitierten) Ann. Egmundani bestätigt wird, das Auskochen der Leiche des Grafen Adolf¹. Er sagt (S. 55): 'Der Leichnam des Grafen Adolf aber wurde „in Stücke geschnitten, ausgekocht und einbalsamiert“, so erfüllte sich die Prophezeiung, die er selbst (der Graf Adolf) am Vorabend seines Märtyrertodes ausgesprochen hatte, als er viele Male den Vers (Ps. 16, 3) wiederholte: Mit Feuer hast Du mich geprüft und keine Ungerechtigkeit ist erfunden an mir.' Indem J. den ersten Satz: 'Der Leichnam . . wurde . . ausgekocht . .', mit dem nächsten Satz in der Form verbindet: 'so erfüllte sich die Prophezeiung . .', und dieses Wort sperrt, will er offenbar die Auffassung² andeuten, daß das Auskochen der Leiche die Erfüllung des vaticinium sei: *igne me probasti* usw. Indem Graf Adolf am Vorabend seines Todes in offenbar gehobener Stimmung, sei es der Vorahnung des Todes, sei es der Genugtuung über ein in Pflichttreue bis hierher geführtes Leben, der Empfindung Ausdruck gibt³: Herr . . Du prüfest mein Herz und besuchest es des Nachts und läuterst mich und findest nichts, so hat er nach J. sagen wollen: Ich werde fallen und meine Leiche wird (im Feuer) ausgekocht werden. Ein geschmackloseres Mißverständnis eines einfachen und klaren Tatbestandes ist wohl kaum denkbar. Bei H. steht aber nach der Mitteilung: *Precepit igitur dux corpus Adolphi comitis concidi frustatim* usw. nicht einmal: So wurde die Prophezeiung erfüllt usw., sondern mit Punkt und neuem Satz: *Et impletum est vaticinium* usw. Der ganze Absatz J.s über H.s Darstellung der Schlacht bei Verchen-Demmin mit allen Vorwürfen J.s ist so nunmehr als ein einziges

¹) Die Sache ist klargestellt von DIETRICH SCHÄFER in seiner Abhandlung: Mittelalterlicher Brauch bei der Überführung von Leichen. SB. der Preuß. Akad. d. Wissenschaften 1920, nr. XXVI, S. 478—498. Unser Fall mit Anführung beider Quellen ist behandelt auf S. 487.

²) Ich muß mich allerdings der Sünde schuldig bekennen, daß ich selbst in meiner Helmoldübersetzung (Geschichtsschr. d. Vorzeit Bd. 56, 3. Aufl., 1910) S. 236 die Worte H.s: *Et impletum est vaticinium* usw. übersetzt habe mit: So wurde die Prophezeiung erfüllt . . . Aber diese Mißdeutung von: im Feuer prüfen = die Leiche auskochen, ist mir wahrlich niemals in den Sinn gekommen. Bei J. wird diese Auffassung in verschärfter Weise dadurch nahegelegt, daß er zwischen H.s Sätzen: *Precepit igitur dux . .* und: *Et impletum est . .*, einen Nebensatz H.s fortläßt und den großen neuen Satz H.s: *Et impletum est* usw., als kleinen Nachsatz gibt. ³) So die Fassung von Luther, die den moralischen Gehalt der Stelle viel reiner heraushebt als die Vulgata, die aber gleichwohl auch unmißverständlich ist.